



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

«Name»
«Straße»
«Ort»

Bearbeitet von
Josef Baalmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 176 -

Aurich

4.2.3 – Flurb Eilsum-Grimersum 242

04.03.2026

Plan nach § 41 FlurbG Bd. II
O.-Nr. 01/26

E-Mail Josef.Baalmann@arl-we.niedersachsen.de

**Flurbereinigung Eilsum-Grimersum, Landkreis Aurich, Verfahrensnummer 4 01 2794
Ladung zum Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) für
die 2. Änderung des Plan nach § 41 FlurbG**

Anlage: Verteiler und Rückantwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich, hat als Flurbereinigungsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Eilsum-Grimersum die 2. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 1 FlurbG aufgestellt.

Die Planunterlagen (Bericht, Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen [VdAF], Karte zur 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG) sind im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de eingestellt. Klicken Sie in der rechten Spalte der Internetseite in der Rubrik „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Flurbereinigungsverfahren“ auf „*Flurbereinigungsverfahren*“. Unter der Überschrift „*Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum, Landkreis Aurich*“ sind die Planunterlagen aufgeführt.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bis zum **30. März 2026**.

Sollte bis zum genannten Termin eine Stellungnahme nicht erfolgt sein, gehe ich davon aus, dass keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Baalmann